

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



Curriculum

für das Masterstudium

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Kennzahl: 066 419

Datum (des Inkrafttretens): 1.10.2016



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung.....	6
§ 3	Aufbau des Studiums	6
§ 4	Pflichtlehrveranstaltungen	7
§ 5	Wahllehrveranstaltungen.....	8
§ 6	Freie Wahllehrveranstaltungen.....	17
§ 7	Masterarbeit	17
§ 8	Abschluss.....	17
§ 9	Akademischer Grad.....	18
§ 10	Prüfungsordnung.....	18
§ 11	Übergangsbestimmungen	19
§ 12	Inkrafttreten	19
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen.....	20

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Masterstudium **Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur** ist ein ordentliches Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die Absolventin oder der Absolvent des Masterstudiums für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur beherrscht den theoretischen wie praktischen Umgang mit der Landschaftsarchitektur, dem Landschaftsbau und der Landschafts-, Gewässer-, Raum-, Erholungs- und Naturschutzplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die entsprechenden fachspezifischen Methoden, Planungsinstrumente, Theorien und Konzepte umzusetzen, kritisch zu reflektieren und die erworbenen Kenntnisse selbstständig in Planungs- und Gestaltungsprozessen anzuwenden. In diesem Kontext sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage Konzepte, Pläne, Ablaufprozesse und Maßnahmen zur Erfassung, Bewertung, Entwicklung, Gestaltung und Erhaltung raumrelevanter Fragestellungen (im ländlichen wie im urbanen Raum) zu formulieren, umzusetzen und nachhaltige Problemlösungen interdisziplinär zu entwickeln.

Nach Abschluss des Masterstudiums für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage das erworbene Fachwissen in der berufsbezogenen Praxis umsetzen und wissenschaftlich im Kontext von Forschungsvorhaben anzuwenden (siehe auch Qualifikationsprofile der Vertiefungsschwerpunkte).

Folgende allgemeine Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen werden erweitert und vertieft:

- problemorientiertes, vernetztes Denken und Handeln,
- analytisches Denken,
- kritisches, reflexives Denken, d.h. die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte zu hinterfragen,
- soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten,
- Selbstständigkeit,
- Fertigkeit, sich rasch und zielstrebig problemorientiert kundig zu machen,
- Fertigkeit, erworbene Kenntnisse lösungsorientiert anzuwenden,
- Fertigkeit, Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar, präzise und prägnant darzustellen und zu vermitteln.

Folgende spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen werden erworben:

- Problemlösungskompetenz in sozio-ökonomischer, ökologischer, planerischer und gestalterischer Hinsicht,
- Fertigkeit und Kompetenz, um Planungsziele und Maßnahmen von der Konzeptebene über den Entwurf bis zum ausführungsfähigen Plan zu entwickeln, zu kalkulieren und umzusetzen,
- Fertigkeit und Kompetenz die Realisierung von landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen zu leiten und zu überwachen,
- Fertigkeiten und Kompetenzen in den unter Abs. (1b) angeführten Tätigkeitsfeldern kompetent wahrzunehmen.

1 a/1 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsplanung und Freiraumplanung

Nach Absolvierung des Vertiefungsschwerpunktes „Landschaftsplanung und Freiraumplanung“ sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage die Planungsinstrumente der

Landschafts- und Freiraumplanung und die landschaftsplanerischen Fachbeiträge zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen, semiurbanen und urbanen Raum zu formulieren, Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen und in Text und Plan darzustellen. Die Methoden und Theorien der Landschafts- und Freiraumplanung werden beherrscht und können in Planungsaufgaben eigenständig angewandt werden.

1 a/2 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau

Nach Absolvierung des Vertiefungsschwerpunktes Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau sind die Fähigkeiten zur landschaftsarchitektonischen Objektplanung und Ausführung bei den Absolventinnen und Absolventen gefestigt. Die Reflexion, Konzeption und Herstellung von Stadträumen, Plätzen, Parks, Gärten, Wohnungsfreiräumen und Landschaftsräumen wird auf allen Maßstabsebenen erarbeitet, illustriert und umgesetzt. Dabei sind kulturwissenschaftliche Bezüge herzustellen wie auch die praktische Umsetzung zu bewältigen. Die Absolventinnen und Absolventen des Vertiefungsschwerpunktes sind in der Lage, landschaftsarchitektonische Problem- und Fragestellungen in jedem Maßstab zu erfassen, zu analysieren, durch Planung und Entwurf zu lösen sowie zu präsentieren. Unter Entwurfslösung wird die gesamtäumliche Entwicklung und Umsetzung von Freiräumen mit entsprechender gestalterischer und funktionaler Ausführung, über eine detaillierte Ausführungsplanung, im Kontext sozialwissenschaftlicher, künstlerischer, naturwissenschaftlicher und technischer Kompetenz verstanden. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen kompetent Ausschreibungsarbeiten generieren sowie die Ausführungs- wie Pflegearbeiten von Freiräumen zu beaufsichtigen.

1 a/3 Vertiefungsschwerpunkt Erholungsplanung

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundbegriffe, rechtlichen Grundlagen, Definitionen und Kennwerte der Erholungsplanung und des Tourismus. Sie können kritisch Angebote im landschaftsbezogenen Tourismus und im Bereich der Freizeit- und Erholung bewerten, die touristischen Potenziale von Natur und Landschaft identifizieren und nachhaltige und zielgruppenbezogene Angebote entwickeln. Sie verstehen, welche Auswirkungen die Freizeit- und Erholungsnutzung und der Tourismus auf Landschaft, Natur, insbesondere Schutzgebiete, lokale Bevölkerung, regionale Ökonomie und Erholungssuchende haben, wie diese bewertet und welche Maßnahmen zur Konfliktlösung und vorsorgenden Planung ergriffen werden müssen. Sie können Instrumente zur Erfassung, Vorhersage und Lenkung von Freizeit- und Erholungssuchenden in der Landschaft einsetzen und über die Kenntnis sozialpsychologischer Konzepte die Bedürfnisse der Erholungssuchenden benennen und ihr Verhalten abschätzen. Sie sind in der Lage, Freizeit- und Erholungsinfrastruktur in der Landschaft zu planen und umzusetzen. Die Lehrinhalte werden weitgehend mittels realer Praxisbeispiele sowie den Ergebnissen von Forschungsprojekten vermittelt.

1 a/4 Vertiefungsschwerpunkt Angewandter Naturschutz und Landschaftspflege

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Säulen des Natur- und Landschaftsschutzes, die relevanten Rechtsgrundlagen, die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten sowie Aufbau, Strukturierung und Moderation von naturschutzfachlichen Planungsprozessen. Sie können die Ziele von Schutzgebietstypen (Nationalpark, Natura 2000 ...) und die internationalen naturschutzfachlichen Verpflichtungen benennen und Beiträge für Planung, Monitoring und Management liefern. Sie können naturschutzrelevante Schutzgüter identifizieren und integrale nachhaltige Pflege- und Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Sie verstehen die Abläufe von naturschutzfachlichen Bewertungsverfahren, ihre Bewertungskriterien und Erfassungsmethoden, die Kosten von Maßnahmen und Projekten im Naturschutzbereich, die naturschutzrelevanten Förderprogramme sowie die Fachbehörden. Sie sind in der Lage, Auswirkungen des menschlichen Handelns auf Landschaft, Natur und Mensch zu erfassen und zu bewerten und Maßnahmen zur Konfliktlösung und vorsorgenden naturschutzfachlichen Planung zu ergreifen. Die Lehrinhalte werden weitgehend mittels realer Praxisbeispiele sowie den Ergebnissen von Forschungsprojekten vermittelt.

1 a/5 Vertiefungsschwerpunkt Gewässermanagement und Flusslandschaftsplanung

Die Absolventinnen und Absolventen des Vertiefungsschwerpunktes Gewässermanagement und Flusslandschaftsplanung beherrschen grundlegendes und angewandtes Wissen über wesentliche chemisch/physikalische und biotische Funktionen und Prozesse aquatischer Ökosysteme. Sie erkennen Wechselwirkungen zwischen abiotischen und biotischen Systemkomponenten. Wesentliche Pflanzen- und Tiergruppen können artenmäßig bestimmt, deren ökologischen Ansprüche beschrieben und Einflüsse des Menschen beurteilt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Maßnahmen zum Schutz und zur Restauration aquatischer Ökosysteme im Sinne eines ökologisch orientierten Gewässermanagements zu entwickeln, konkrete Planungen durchzuführen und deren Erfolg zu überprüfen und zu beurteilen.

1 a/6 Vertiefungsschwerpunkt Raumplanung und Regionalentwicklung

Die Absolventinnen und Absolventen des Vertiefungsschwerpunktes Raumplanung und Regionalentwicklung sind in der Lage, die Sach- und Wertebene in Entwicklungsprozessen gemeinsam mit lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren zu erarbeiten und vor dem Hintergrund des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, aus der Integration von Raum- und Umweltsicht sowie unter sozialen und ökonomischen Aspekten zu reflektieren und daraus entsprechende Strategie- und Maßnahmenpläne abzuleiten. Das Lehrspektrum deckt die Themen, die in der Entwicklungsplanung ländlicher Räume zur Anwendung kommen umfassend ab. Es baut auf Fragen der Raumentwicklung, der Raumordnungs- und Regionalpolitik, der ländlichen Sozialwissenschaft, der ländlichen Neuordnung, der Umweltplanung, der Energie- und Ressourcenplanung auf und kann darüber hinaus im Rahmen der zusätzlichen im Vertiefungsschwerpunkt angebotenen Wahlfächer in planerischen, sozialen und ökonomischen Fächern weiter vertieft werden, sodass die Absolventinnen und Absolventen ein umfassendes Wissen über derzeit aktuelle Instrumente der ländlichen Entwicklungsplanung verfügen und ein Methodenrepertoire beherrschen, um bottom-up Prozesse zur Visions- und Maßnahmenentwicklung begleiten und leiten zu können. Ebenso sind sie in der Lage, Umsetzungsinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten vorzuschlagen sowie Abschätzungen von Entwicklungsstrategien und Entwicklungsmaßnahmen auf die Raumstruktur, Umwelt und die nachhaltige Entwicklung durchzuführen.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfasst insbesondere folgende Berufsfelder:

- freiberufliche oder gewerblich selbständige Tätigkeit (mit Ziviltechnikerin- oder Ziviltechnikerbefugnis als Ingenieurkonsultantin oder Ingenieurkonsultent für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur oder Gewerbeberechtigung als Technisches Büro)
- gutachterliche Tätigkeit
- Dienstnehmerin oder Dienstnehmer in Planungsbüros (Landschafts- und Erholungsplanung, Raumplanung, Verkehrsplanung, Gewässerplanung, Naturschutz, Tourismus),
- leitende Funktionen in Ausführungsbetrieben
- leitende Funktionen in Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden
- leitende Funktionen in Schutzgebietsverwaltung/-management
- Bildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institutionen
- Verbände, Medien, Umwelthanwaltschaft, NGOs, internationale Organisationen wie UNESCO, IUCN

Die Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfasst insbesondere folgende Tätigkeitsfelder:

- Landschaftsplanung und Freiraumplanung
- Gender Mainstreaming und feministische Planung

- Landschaftsarchitektur, Freiraumgestaltung und Landschaftsbau/Gartengestaltung
- Stadtplanung, Raumplanung und Verkehrsplanung
- Gewässerplanung und Ingenieurbiologie
- Landnutzung, Landschaftspflege, Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Naturschutz und Landschaftsökologie
- Erholungsplanung,
- Schutzgebietsmanagement und BesucherInnenlenkung;
- Entwicklungsplanung für Tourismus, insbesondere Ökotourismus, Naturtourismus, ländlicher Tourismus
- Querschnittorientierte Umweltplanung und fachliche Abstimmung der
- Umweltverträglichkeit
- Umweltberatung und Umweltbildung

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur der Universität für Bodenkultur Wien werden zugelassen. Sie brauchen keine weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Für die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudien werden folgende Learning Outcomes vorausgesetzt:

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Landschaftsplanung
 Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Landschaftsarchitektur
 Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Landschaftsbau und Vegetationstechnik
 Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Landschaftspflege und Naturschutz
 Kenntnisse und Fertigkeiten in Botanik
 Grundkenntnisse in Raumplanung
 Grundkenntnisse in Soziologie
 Grundkenntnisse in Ökologie und Zoologie
 Grundkenntnisse in Bodenkunde und Geologie
 Grundkenntnisse in Hydrobiologie

Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) empfohlen.

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

Pflichtlehrveranstaltungen:	28 ECTS-Punkte davon
Masterseminar:	2 ECTS-Punkte
Masterarbeit:	30 ECTS-Punkte
Wahllehrveranstaltungen:	44 ECTS-Punkte
freie Wahllehrveranstaltungen:	18 ECTS-Punkte
Fremdsprachige Lehrveranstaltungen*):	5 ECTS-Punkte

Die 44 ECTS Wahlfächer sind aus dem Angebot der Vertiefungsschwerpunkte zu wählen. Neben der Möglichkeit einer individuellen Zusammenstellung der Wahlfächer (§ 5) kann ein Vertiefungsschwerpunkt gewählt werden.

Bei Auswahl eines Vertiefungsschwerpunktes sind 44 ECTS wie folgt zu wählen:

Der Pflichtfachblock des Vertiefungsschwerpunktes ist zu absolvieren sowie jeweils mindestens 9 ECTS aus jedem Wahlfachblock des Vertiefungsschwerpunktes zu wählen.

*) Ad Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

Die Studierenden haben fachbezogene fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert werden, anzurechnen, wobei Sprachlehrveranstaltungen (Ausnahme Fachsprache) nicht berücksichtigt werden. (Fremdsprachenunterricht kann im Rahmen der freien Wahllehrveranstaltungen angerechnet werden.)

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

15% Technik und Ingenieurwissenschaften

15% Naturwissenschaften sowie

15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

3c) Beschränkung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl ist die Leiterin oder der Leiter einer Masterlehrveranstaltung berechtigt, zunächst eine Zuteilung an Masterstudierende vorzunehmen (d.h. Studierende aus Bachelorstudien können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden!). Die Aufnahme der Masterstudierenden erfolgt in folgender Reihenfolge der von der oder dem Studierenden benötigten Lehrveranstaltung: Pflichtlehrveranstaltung, Wahllehrveranstaltung, freie Wahllehrveranstaltung.

§ 4 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen zusammen:

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Ordnungsplanerisches Projekt	PJ	7,0
Objektplanerisches Projekt	PJ	7,0
Landschaftsplanung II	VS	2,0
Landschaftsarchitektur II	VS	2,0
Landschaftsbau II	VS	2,0
Spezielle Raumplanung	VO	2,0
Sozioökonomische Aspekte in der Landschaftsplanung und -architektur	VS	2,0

Landschaftspflege und Naturschutz II	VO	2,0
Masterseminar	SE	2,0

§ 5 WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahlllehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 44 ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 5.1 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsplanung und Freiraumplanung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Schwerpunktprojekt zur Landschaftsplanung	PJ	9,0
Planungsinstrumente der Landschafts- und Freiraumplanung	VS	3,0
Exkursion zur Landschaftsplanung II	VX	3,0

Wahlfachblock 5.1.1

Landschaftsplanung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Geschichte der Landnutzung und der Landschaftsplanung	VS	3,0
Landschaftsplanerische Beiträge zu Fachplanungen	PJ	4,5
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	VO	2,0
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	PJ	3,0
Landschaftsplanerische Methoden zur Landnutzungskartierung	PJ	7,5
Projekt Kartierungsverfahren in der Landschaftsplanung	PJ	4,5
Landschaftsplanung und Umsetzungsstrategien	VS	4,5
Ausgewählte Aspekte der Landschaftsplanung	VS	3,0
Gender und Diversity Aspekte in Planung und Berufsleben	VS	4,5
Visuelles Denken in der LAP und in der Kunst	SE	3,0
Prüfmethoden der Raum- und Umweltplanung	VS	3,0
Vertiefung Fernerkundung und GIS	VU	3,0
Global Aspects in Landscape Planning (in Eng.)	VX	4,5

Wahlfachblock 5.1.2

Freiraumplanung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Betriebsführung	VS	3
Lesen und Interpretieren von Texten zu Landschafts- und Freiraumplanung	SE	4,5
Feministische Landschafts- und Freiraumplanung	SE	3,0
Feministische Blicke auf Stadt und Land	EX	3,0
Vertiefungsprojekt zu Landschaftsbau, Vegetationstechnik und Ingenieurbiologie	PJ	6,0

Angewandte Sozialforschung zu Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VU	3,0
Beteiligungsverfahren in der LAP	VS	3,0
Subsistenz als Grundlage der Freiraumplanung	SE	4,5
Objektplanung in der Landschaftsplanung	PJ	3,0
Landschaftsplanerische Beiträge zum kommunalen Wirtschaften	PJ	4,5
Frauen in der Geschichte der Landschaftsplanung und Gartenkunst	VX	3,0
Aktuelle Landschaftsarchitektur (in Eng.)	SE	3,0
Fuß- und Radverkehr	VO	2,0
Fuß- und Radverkehr - Pedestrian and bicycle traffic (in Eng.)	SE	1,5

Wahlfachblock 5.1.3

Landbewirtschaftung und Landnutzung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Naturschutzfachliche Planung	PJ	4,5
GIS in der Landschaftsplanung	VU	4,5
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	3,0
Verkehr und Umwelt	VU	4,0
Landschaftsplanerische Beiträge zur Kulturlandschaftsentwicklung	VS	3,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	VO	2,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	SE	3,0
Frauen in der bäuerlichen Garten- und Landwirtschaft	VU	3,0
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	4,5
Erstellung eines Verkehrskonzeptes	SE	4,0
International Land Management (in Eng.)	VS	1,5
Applications in river landscape management (in Eng.)	VX	2,0
Restoration and conservation of riverine landscapes I (in Eng.)	SE	4,0
Restoration and conservation of riverine landscapes II (in Eng.)	SE	2,0
Regional Economics and Regional Governance (in Eng.)	VO	3,0
Ausgleich von Nutzungsinteressen im Gebirgsraum	VS	3,0

§ 5.2 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau

Schwerpunkt-Pflichtfächer

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Entwurf und Ausführungsplanung	PJ	12,0
Geschichte der Landschaftsarchitektur	VO	2,0
Spezielle Baustoffkunde	VO	2,0

Wahlfachblock 5.2.1

Theorie und Konzeption

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Angewandte Sozialforschung zu Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VU	3,0
Freiraumplanerische Beiträge im Städtebau	VS	4,5
Theorie und Methodik zur Landschaftsarchitektur	VS	3,0
Aktuelle Landschaftsarchitektur (in Eng.)	SE	3,0
Gartendenkmalpflege	VS	3,0
Ästhetik und Raumbewusstsein	VS	4,5
Pflege und Entwicklung von Freiräumen	VS	3,0
Planungsinstrumente der Landschafts- und Freiraumplanung	VS	3,0
Gender und Diversity Aspekte in Planung und Berufsleben	VS	4,5
Digitale Visualisierungstechniken	VS	3,0

Wahlfachblock 5.2.2

Entwurf und Detailplanung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Global Design Studio (in Eng.)	PJ	6,0
Entwurf und Gestaltung von Details	PJ	6,0
Entwurfworkshop	PJ	2,0
Gestalten mit Stauden und Gehölzen	PJ	4,5
CAD in der Landschaftsarchitektur	PJ	4,5
Verkehrsplanung und Straßenwesen	VU	3,0
Baukonstruktion und Technikgeschichte im Landschaftsbau	VS	6,0
Technische Detailplanung, Höhen- und Absteckplanung	VS	4,5
Vertiefungsprojekt zu Landschaftsbau, Vegetationstechnik und Ingenieurbiologie	PJ	6,0
Freies Zeichnen	VU	3,0
Modellbau	SE	3,0
Exkursion zu Landschaftsarchitektur II	EX	3,0

Wahlfachblock 5.2.3

Ausführung und Baumanagement

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Planungsrecht und Normen in der Landschaftsarchitektur	VO	1,5
Projekt- und Baumanagement, Baubetrieb	VS	4,5
Betriebsführung	VS	3,0
Baumbiologie, Baumkontrolle und Baumpflege	VS	4,5
Baumschulwesen	VS	3,0
Bewässerungstechnik im Freiraum	VS	1,5
Sportstättenbau	VS	3,5

Saatgutbestimmungspraktikum	PR	1,5
Bauwerksbegrünung	VS	3,0
Beleuchtungstechnik	VS	3,5
Erd- und Grundbau im Landschaftsbau	VS	3,0
Exkursion zu Landschaftsbau und Baustoffkunde	EX	3,0
Ausgewählte Kapitel zu Ingenieurbiologie	VS	3,0
Ingenieurbiologisches Baupraktikum	PR	3,0
Exkursion zu Ingenieurbiologie	EX	3,0
Weidenbestimmungspraktikum	PR	3,0

§ 5.3 Vertiefungsschwerpunkt Angewandter Naturschutz und Landschaftspflege

Schwerpunkt-Pflichtfächer

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Naturschutzfachliche Bewertung und Kartierung in der Landschaftsplanung	VO	3,0
Planung und Management von Großschutzgebieten	VO	2,0
Naturschutzfachliche Planung	PJ	4,5
Natur- und Umweltschutzrecht	VO	3,0
Natura 2000 – Beispiele aus Praxis und Umsetzung und Management	UE	1,5

Wahlfachblock 5.3.1

Grundlagen und Instrumente

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Methoden des Arten- und Biotopschutzes	SE	3,0
Landschaftsökologisches Freilandpraktikum	PJ	4,5
Biodiversität von Tieren in der Kulturlandschaft	VS	3,0
Tiere mitteleuropäischer Landschaften an Hand ausgewählter Indikatorgruppen	VU	4,0
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	3,0
Ecology of aquatic systems (in Eng.)	VO	3,0
Verkehr und Umwelt	VU	4,0
Stadtökologie	SE	3,0
Ökologie und Soziologie des Grünlandes	VX	4,5
Soil Ecology (in Eng.)	VO	3,0
Human Dimensions in Wildlife Research & Management (in Eng.)	VO	1,5
Heimische Lebensräume	EX	4,5

Wahlfachblock 5.3.2

Landschaftspflege

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Angewandtes Naturschutzmanagement	VS	4,5
Integrale Landnutzung, Habitatmanagement und Biotoppflege	VS	6,0
Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa	VO	1,5
Nachhaltige Entwicklung I – Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	3,0
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	4,5
Kulturlandschafts- und Ökotourismus	VO	2,0
Rural Tourism (in Eng.)	VO	2,0
Ecological river landscape management (in Eng.)	VO	2,0
Ecohydromorphological mapping (in Eng.)	VU	2,0
Angewandte Freizeit- und Erholungsplanung	VS	3,0

Wahlfachblock 5.3.3

Bewertung, Planung, Umsetzung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Landschaftsprogramme und Förderungen	VS	3,0
Kostenplanung von Maßnahmen und Projekten im Naturschutzbereich	UE	1,5
Angewandte Umweltverträglichkeitsprüfung	VS	3,0
Naturschutzpraxis	SE	4,5
Landschaftspflegerische Begleitplanung	VS	3,0
GIS in der Landschaftsplanung	VU	4,5
Botanische-ökologische Exkursion	EX	6,0
Monitoring und Modellierung von BesucherInnenbedürfnissen und BesucherInnenströmen	VS	3,0
Multivariate Analytik ökologischer Datensätze (in Eng.)	VO	3,0
Multivariate Analytik ökologischer Datensätze (in Eng.)	UE	1,5
Restoration and conservation of riverine landscapes I (in Eng.)	SE	4,0

§ 5.4 Vertiefungsschwerpunkt Erholungsplanung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Einführung in die Freizeit- und Tourismustheorie	VO	2,0
Angewandte Freizeit und Erholungsplanung	VS	3,0
Rural Tourism (in Eng.)	VO	2,0
Kulturlandschafts- und Ökotourismus	VO	2,0
Erholungsinfrastrukturplanung	VS	4,5

Exkursion zur Erholungsplanung (in Eng.)	EX	1,5
Freizeitrecht	VO	1,0

Wahlfachblock 5.4.1

Planung und Management von Park- und Schutzgebieten

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Planung und Management von Großschutzgebieten	VO	2,0
Human Dimensions in Wildlife Research & Management (in Eng.)	VO	1,5
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	3,0
Naturschutzfachliche Planung	PJ	4,5
Integrale Landnutzung, Habitatmanagement und Biotoppflege	VS	6,0
Angewandtes Naturschutzmanagement	VS	4,5
Landschaftsprogramme und Förderungen	VS	3,0
Natura 2000 – Beispiele aus Praxis und Umsetzung und Management	UE	1,5
Kostenplanung von Maßnahmen und Projekten im Naturschutzbereich	UE	1,5
Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa	VO	1,5
Monitoring und Modellierung von BesucherInnenbedürfnissen und BesucherInnenströmen	VS	3,0

Wahlfachblock 5.4.2

Regionalentwicklung und -planung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Touristische Raumplanung	VU	3,0
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	4,5
Umweltberatung	VS	4,5
Verkehr und Umwelt	VU	4,0
Angewandte Umweltverträglichkeitsprüfung	VS	3,0
Prüfmethoden der Raum- und Umweltplanung	VS	3,0
Regional- und Umweltökonomik	VU	4,5
Methoden ländlicher Regionalentwicklung	VO	3,0
Schwerpunkt-Seminar Ländliche Regionalentwicklung	SE	3,0
GIS in der Landschaftsplanung	VU	4,5

Wahlfachblock 5.4.3

Erholungsinfrastrukturplanung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Bauen und Landschaft	VO	2,0
Digitale Visualisierungstechniken	VS	3,0
Betriebsführung	VS	3,0
Ästhetik und Raumbewusstsein	VS	4,5

Recreation in riverine landscapes (in Eng.)	VS	3,0
Landschaftspflegerische Begleitplanung	VS	3,0
Technische Detailplanung, Höhen- und Absteckplanung	VS	4,5
Entwurf und Gestaltung von Details	PJ	6,0
Sportstättenbau	VS	3,5
Bioklimatologie	VU	3,0

§ 5.5 Vertiefungsschwerpunkt Gewässermanagement und Flusslandschaftsplanung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Hydrologie und Wasserwirtschaft I	VO	3,0
Water legislation (in Eng.)	VO	2,0
Ecological river landscape management (in Eng.)	VO	2,0
Physical environment of riverine landscapes (in Eng.)	VO	2,0
Hydrobiologie II	VO	1,5
Human impacts in riverine landscapes (in Eng.)	VO	2,0
Applications in river landscape management (in Eng.)	VX	2,0

Wahlfachblock 5.5.1

Gewässerökologische Grundlagen und Bewertung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Ecohydromorphological mapping (in Eng.)	VU	2,0
River habitat and landscape assessment (in Eng.)	VU	4,0
Ecology of fishes (in Eng.)	VO	3,0
Taxonomy and ecology of benthic invertebrates (in Eng.)	VU	3,0
Fish sampling and monitoring (in Eng.)	VU	3,0
Fish ecological status assessment (in Eng.)	VU	3,0
Ecology of aquatic plants (in Eng.)	VU	2,0
Ecology of algae (in Eng.)	VU	2,0
Ecology, restoration and conservation of aquatic and riparian vegetation (in Eng.)	VU	2,0
Benthic invertebrate sampling and monitoring (in Eng.)	VU	3,0
Benthic invertebrate status assessment (in Eng.)	VU	3,0
Environmental history of aquatic systems (in Eng.)	VS	2,0
Ökologie ausgewählter aquatischer Lebensräume (in Eng.)	VO	3,0
Ecology of aquatic systems (in Eng.)	VO	3,0
GIS in river landscape planning (in Eng.)	VU	2,0

Wahlfachblock 5.5.2

Querbezugsdisziplinen

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Recreation in riverine landscapes (in Eng.)	VS	3,0
Computerunterstützte Gewässermodellierung	VU	3,0
Water Resources Management in Developing Cooperation (in Eng.)	VU	3,0
Feststoffhaushalt und Flussmorphologie	VO	3,0
Bioklimatologie	VU	3,0
Possible Impacts of Climate Change on Water Resources (in Eng.)	VO	3,0
Vertiefung Fernerkundung und GIS	VU	3,0
Statistische Datenanalyse mit SPSS (in Eng.)	VS	3,0
Exkursion zu Ingenieurbiologie	EX	3,0
Ingenieurbiologisches Baupraktikum	PR	3,0
Prüfmethoden der Raum- und Umweltplanung	VS	3,0

Wahlfachblock 5.5.3

Planung und Management

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Restoration and conservation of riverine landscapes I (in Eng.)	SE	4,0
Restoration and conservation of riverine landscapes II (in Eng.)	SE	2,0
Naturschutzfachliche Bewertung und Kartierung in der Landschaftsplanung	VO	3,0
Wildbach- und Lawinenverbauung	VX	3,0
Monitoring im Flussbau	VO	3,0
Mediation	SE	3,0
Betriebsführung	VS	3,0
Nachhaltige Entwicklung I: Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	3,0
Konfliktlösungen im Spannungsfeld zwischen ökologischer Funktion und anthropogener Nutzung von Fließgewässern	VO	3,0
Angewandte Umweltverträglichkeitsprüfung	VS	3,0

§ 5.6 Vertiefungsschwerpunkt Raumplanung und Regionalentwicklung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Raumordnungs- und Regionalpolitik	VO	3,0
Prüfmethoden der Raum- und Umweltplanung	VS	3,0
Raumforschung im ländlichen Kontext	VO	2,0
Bodenmanagement	VO	3,0

Exkursion zur Raumplanung	EX	3,0
---------------------------	----	-----

Wahlfachblock 5.6.1

Planungsmethoden

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Energieraumplanung	VS	3,0
Sustainable Spatial Development (in Eng.)	VS	5,0
AkteurInnen und Prozesse in der ländlichen Entwicklung	VU	3,0
Arbeitsmethoden der Raumplanung	VU	3,0
Erstellung eines Verkehrskonzeptes	SE	4,0
Verkehr und Umwelt	VU	4,0
Touristische Raumplanung	VU	3,0
Alpine Raumordnung	VO	2,0
Geodaten für GIS-Anwendungen in Österreich	VU	3,0
Entwicklungs- und Regionalmanagement	VO	3,0
Entwicklungs- und Regionalmanagement-Seminar	SE	3,0
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	3,0
Gender und Diversity Aspekte in Planung und Berufsleben	VS	4,5

Wahlfachblock 5.6.2

Landentwicklung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Vertiefungsprojekt zur Raumplanung	PJ	6,0
Bauen und Landschaft	VO	2,0
Ländliches Straßenwesen	VO	2,0
Projekt aus ländlicher Neuordnung	PJ	3,0
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	4,5
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	VO	2,0
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	PJ	3,0
Landschaftsplanerische Beiträge zu Fachplanungen	PJ	4,5
Naturschutzfachliche Planung	PJ	4,5
Forstgeschichte	VX	3,0
Neuere Agrargeschichte	VO	3,0

Wahlfachblock 5.6.3

Sozioökonomik und Ressourcenbewirtschaftung

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Nachhaltige Entwicklung I – Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	3,0
Nachhaltige Entwicklung II: Nachhaltigkeitsstrategie für Österreich	SE	3,0

Regional- und Umweltökonomik	VU	4,5
Unternehmensführung I	VU	3,0
Vorsorgeorientiertes Umweltmanagement	VO	2,0
Vorsorgeorientiertes Umweltmanagement	SE	3,0
Ökologische Landwirtschaft und regionale Entwicklung	VS	3,0
Protection of Natural Resources by Organic Farming	VS	3,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	VO	2,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	SE	3,0

§ 6 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 18 ECTS-Punkte in Form von freien Wahlllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahlllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 7 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme siehe Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Teil III-Lehre, § 30 Abs. 9*). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung der Betreuerin bzw. des Betreuers möglich. Die Defensio ist jedenfalls in Deutsch oder Englisch durchzuführen.

§ 8 ABSCHLUSS

Das Masterstudium für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

§ 9 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.ⁱⁿ/„Dipl.-Ing.“ oder „DIⁱⁿ/„DI“ verliehen. Der akademische Grad „Dipl.-Ing.ⁱⁿ/„Dipl.-Ing.“ oder „DIⁱⁿ/„DI“ ist im Falle der Führung dem Namen voranzustellen (§ 88 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 10 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Das Masterstudium für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS-Punkten (§ 4),
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 44 ECTS-Punkten (§ 5),
- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten (§ 6),
- die positive Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden. Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 4 bei den Lehrveranstaltungen/bei den Modulen anzuführen.

(3) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Das Thema der Masterarbeit ist einem Fach des Studiums zu entnehmen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die abgeschlossene und von der Beurteilerin oder vom Beurteiler positiv bewertete Masterarbeit ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs (Defensio) zu verteidigen. Die Kommission setzt sich aus der oder dem Vorsitzenden und zwei weiteren Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrern mit großer Lehrbefugnis zusammen. Die gesamte Leistung (Masterarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der Masterarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

Der Bewertungsschlüssel lautet:

- Masterarbeit: 70%
- Defensio (inkl. Präsentation): 30%

(6) Für den Gesamtstudienerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht

bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.

§ 11 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Studierende, die den bisher gültigen Masterstudienplan für Landschaftsplanung (H 419) bei Inkrafttreten dieses Mastercurriculums nicht abgeschlossen haben, werden auf das gegenständliche Mastercurriculum umgestellt.

Für Studierende, die sich diesem neuen Mastercurriculum unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Mastercurriculums nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Mastercurriculum anerkannt.

Die Verpflichtung zur Absolvierung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen gilt für jene Studierenden, die ab dem 1.10.2011 das gegenständliche Masterstudium beginnen.

§ 12 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2016 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Masterseminare (MA)

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen – mit Ausnahme des Projekts – die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung – vornehmlich in Kleingruppen – mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)